



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - VS SKL-1/13

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund",

Maßnahmenbekanntgabe zu

Verrechnungsstelle nach § 45a Abs 6 Wr. KAG,

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
ÄK Wien.....	Ärztchammer für Wien
bzw.	beziehungsweise
GED.....	Generaldirektion
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
Nr.....	Nummer
Wr. KAG	Wiener Krankenanstaltengesetz 1987

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Verrechnungsstelle nach § 45a Abs 6 Wr. KAG für ärztliche Honorare einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschussszahl 19/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Führung der Verrechnungsstelle nach § 45a Abs 6 Wr. KAG für ärztliche Sonderklassehonorare in den Spitälern der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" wurde im Jahr 2008 der Ärztekammer für Wien übertragen, die sich für den operativen Betrieb der Verrechnungsstelle eines externen Dienstleisters bedient.

Die Prüfung zeigte punktuellen Optimierungsbedarf, zum Beispiel hinsichtlich der Vorlage von Vereinbarungen für die Aufteilung der Honorare sowie der Handhabung der Honorarberechtigungen für Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte. Des Weiteren wurden Verbesserungen des Verrechnungsprozesses im Schnittstellenbereich zur Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" angeregt.

Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	60
In Umsetzung	2	40
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Erfordernis von Honorarberechtigungen für Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte wäre zu prüfen und diesbezüglich eine ordnungsgemäße und in allen Spitälern des Krankenanstaltenverbundes einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemeinsam mit der ÄK Wien wird für den Bereich der Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte eine Lösung im Zusammenhang mit der Einräumung von Honorarberechtigungen diskutiert werden, um künftig diesbezüglich eine einheitliche Vorgehensweise für alle Spitäler des Krankenanstaltenverbundes gewährleisten zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seitens der ÄK Wien wurden alle Honorarberechtigungen für Konsiliarärztinnen bzw. Konsiliarärzte überprüft und die diesbezüglichen Unterlagen werden Anfang Oktober an den Geschäftsbereich Personal der GED übermittelt.

Empfehlung Nr. 2

Es sollte eine institutionalisierte Aufforderung der säumigen Honorarberechtigten zur Übermittlung der ausständigen Abrechnungsunterlagen und im Bedarfsfall eine Einbindung der Ärztlichen Direktorinnen bzw. Ärztlichen Direktoren der betreffenden Krankenanstalten erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund begrüßt eine Einbindung der Ärztlichen Direktorinnen bzw. Ärztlichen Direktoren in jenen Fällen, in denen Urgenzen wegen fehlender Abrechnungsunterlagen bei den jeweiligen Honorarberechtigten durch den externen Dienstleister erfolglos verlaufen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der ÄK Wien wurde einvernehmlich festgelegt, dass anlassfallbezogen eine Einbindung der jeweiligen Ärztlichen Direktorinnen bzw. Ärztlichen Direktoren erfolgt, wenn trotz Urgenzen durch die Verrechnungsstelle für Arzthonorare fehlende Abrechnungslagen von den Honorarberechtigten nicht vorgelegt wurden.

Empfehlung Nr. 3

Die Abwicklung von Informationsanforderungen der Versicherungsunternehmen sollte unter Einbindung dieser und in Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenverbund optimiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Problematik im Zusammenhang mit Infoanforderungen durch die Versicherungsunternehmen ist auch im Krankenanstaltenverbund bekannt. Im Vorjahr wurde bereits ein Versuch unternommen, gemeinsam mit der ÄK Wien eine Lösung mit den Versicherungsunternehmen zu finden, welcher jedoch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führte. Für das Frühjahr 2014 ist eine neue Gesprächsrunde mit den Versicherungsunternehmen geplant, wo diese Problematik neuerlich thematisiert werden soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Verbesserung bei der Abwicklung von Informationsanforderungen durch Versicherungsunternehmen soll dadurch erreicht werden, dass der Krankenanstaltenverbund künftig möglichst viele angeforderte medizinische Unterlagen in elektronischer Form an das Versicherungsunternehmen übermittelt und somit in diesen Fällen auch eine entsprechende automatisierte Verständigung an die Verrechnungsstelle für Arzthonorare erfolgt. Somit sollen medizinische Unterlagen, die derzeit nur in Papierform vorliegen, durch die Patientenservicestellen in den Krankenanstalten eingescannt und elektronisch an das Versicherungsunternehmen gesandt werden.

Ein neuerlicher Versuch des Krankenanstaltenverbundes, die Versicherungsunternehmen anzuhalten, ein elektronisches Signal an die rechnungslegenden Stellen zu senden, wenn alle angeforderten medizinischen Unterlagen im Versicherungsunternehmen vorliegen, verlief leider ergebnislos.

Empfehlung Nr. 4

Um den administrativen Aufwand bei der Verteilung der Sonderklassehonorare auf die Turnusärztinnen bzw. Turnusärzte in Ausbildung zur Allgemeinmedizin zu reduzieren, möge gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund die Zweckmäßigkeit der Einrichtung anstaltsbezogener Turnusärztepools analysiert und diese Maßnahme gegebenenfalls umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Turnusärztinnen bzw. Turnusärzte bedürfen einer grundsätzlichen Diskussion, wofür die Personalabteilung der GED des Krankenanstaltenverbundes der ÄK Wien jederzeit gerne zur Verfügung steht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Diskussion mit der ÄK Wien über die Zuordnung der Sonderklassehonorare auf die Turnusärztinnen bzw. Turnusärzte hat zum Ergebnis geführt, dass die personenbezogene Zuordnung ein gerechtes Verteilungsprinzip der Honorare darstellt und somit beibehalten wird; eine Neuorganisation in Form von anstaltsbezogenen Turnusärztepools ist daher nicht erforderlich.

Empfehlung Nr. 5

Die Übermittlung von Zahlungslisten betreffend den Infrastrukturbeitrag an eine einzige Krankenanstalt sollte in Absprache mit dem Krankenanstaltenverbund eingestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die GED des Krankenanstaltenverbundes schließt sich der Empfehlung an. Der zeitliche Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Resultaten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Einvernehmen mit der ÄK Wien wurde von der Verrechnungsstelle für Arzthonorare die Übermittlung der Zahlungslisten betreffend den Infrastrukturbeitrag an die Krankenanstalt bereits eingestellt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014